



**Stadtrat
Stadtkanzlei**
Bahnhofstrasse 25
9200 Gossau
www.stadtgossau.ch



Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 25, 9200 Gossau

A-Post

An die Mitglieder
des Stadtparlamentes
9200 Gossau

16. Mai 2024

2024-259 / 01.26.840 / 339158

Einfache Anfrage Florian Kobler (SP), Claudia Kretz (FDP), Patrik Mauchle (Die Mitte), Markus Meister (FLiG) und Markus Rosenberger (SVP) «Freibad Saison 2024; flexible Öffnungszeiten bei sommerlichen Temperaturen»

Sehr geehrte Damen und Herren

Florian Kobler (SP), Claudia Kretz (FDP), Patrik Mauchle (Die Mitte), Markus Meister (FLiG) und Markus Rosenberger (SVP) reichten am 22. März 2024 die Einfache Anfrage «Freibad Saison 2024; flexible Öffnungszeiten bei sommerlichen Temperaturen» ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Vorbemerkung

Das Parlament hat am 19. März 2024 beschlossen, während der verkürzten Freibadsaison von Juni bis August 2024 einen Hallenbadbetrieb für Schulen, Vereine und Kurse zu ermöglichen. Für die Öffentlichkeit wird das Hallenbad nicht geöffnet. Der geplante Sommerbetrieb des Hallenbads kann ohne Badeaufsicht ermöglicht werden.

Während der Schliessung des Hallenbades in der Freibadsaison übernehmen die Hallenbadmeister die Aufsicht im Freibad.

Frage 1

Wird der Stadtrat die Öffnungszeiten beim Hallenbad und Freibad bei entsprechenden Temperaturen flexibel gestalten? Z. B. Verlängerung der Freibadsaison über Ende August hinweg?

Antwort

Zwischen Juni und August 2024 werden das Hallen- oder Freibad wetterabhängig geöffnet. Ein kurzfristiger Wechsel des Bades am selben Betriebstag ist nicht möglich. Eine Verlängerung der Freibadsaison ist nur möglich, wenn das Hallenbad in dieser Zeit geschlossen bleibt.

In der Saison 2024 wird das Freibad bei guter Witterung von 09.00 bis 20.00 Uhr geöffnet sein. Die Vor- und Nachsaison entfällt. Bei schlechtem Wetter öffnet das Hallenbad aufgrund der Schulbelegung erst ab 12.00 Uhr. In den Sommerferien ist das Hallenbad wegen Revision geschlossen. Das Angebot Frühschwimmen im Freibad gilt täglich ab 07.30 Uhr sowie mittwochs ab 06.30 Uhr für alle Abonnenten (Jahres-, Saison-, 12er-Abo). Bei schlechtem Wetter wird das Frühschwimmen für alle Gäste im Hallenbad jeden Donnerstag von 06.00 bis 07.30 Uhr angeboten.

Frage 2

Ist es für den Stadtrat denkbar, dass ohne Einstellung von zusätzlichem Personal und bei genügend finanziellen Kapazitäten das Hallen- und Freibad für eine gewisse Zeit gleichzeitig offengehalten wird (z. B. nach Ende der Schulferien im August)?

Antwort

Nein. Ohne Rekrutierung von zusätzlichen Personal ist die gleichzeitige Offenhaltung beider Bäder nicht möglich, da die Hallenbadmeister während der Freibadsaison vom 1. Juni bis 1. September 2024 die Aufsicht im Freibad übernehmen. Der Stadtrat setzt damit den Parlamentsentscheid vom 19. März 2024 um.

Die Wasserfläche des Hallenbades steht den Schulen, Vereinen und Kursanbietern vor und nach den Sommerferien weiterhin täglich zur Verfügung.

Frage 3

Falls der Stadtrat die Öffnungszeiten flexibel gestalten wird, wie werden die flexiblen Öffnungszeiten kommuniziert (Website der Stadt, weitere Kommunikationskanäle)?

Antwort

Die Information über die Öffnungszeiten erfolgt über die Homepage der Stadt Gossau, die Infotafel Hallenbad, die Infotafel Freibad und die telefonische Ansage.

Frage 4

Wird die Stadt Gossau den Hallenbad Abonnementen eine unbürokratische Lösung anbieten?

Antwort

Die Jahresabonnemente werden je nach Ablaufdatum am Schalter des Hallenbades um maximal zwei Monate verlängert (Ausnahme Abo Schwimmclub Flipper Gossau). Die Saisonabonnenten der Freibäder erhalten aufgrund der verkürzten Saison einen reduzierten Preis.

Stadtrat

Beilagen

Einfache Anfrage